

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2369/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des KAS vom 03.11.2016 zur DS 1445/16 - Beschlusskontrolle zur DS 0717/16 Kultur und Soziokultur auf städtischen Flächen - aktueller Stand zum Platznutzungskonzept

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Bearbeitung der unterschiedlichen Drucksachen zeigt, dass die unterschiedlichen Beteiligten von unterschiedlichen Grundlagen und Sichtweisen eines Platznutzungskonzeptes ausgehen. Die Beantwortung der DS 0717/16 bezieht sich insbesondere auf die ordnungsbehördliche Genehmigung von Straßenmusiker bzw. weist auf die einzelfallbezogenen Prüfnotwendigkeiten bei Sondernutzungen hin. Die ursprüngliche Drucksache 0484/13 benennt als Ziel eines Platznutzungskonzeptes:

- Interessenkonflikte benennen
- Ausgleichsmöglichkeiten aufzeigen durch bessere Lastenverteilung zwischen den Plätzen
- Berücksichtigung der Lebensqualität von Anwohner und Gewerbetreibende

Die Ziele sollen erreicht werden durch Vergabe der Plätze an Veranstalter nach:

- Art der Veranstaltung
- Umfang der Veranstaltung
- Gestaltung der Veranstaltung
- maximale Anzahl von Veranstaltungen für einen Platz

Ein Platznutzungskonzept konkretisiert für die aufgeführten Plätze Rahmenbedingungen, um Veranstaltungen durchzuführen und ist in Ergänzung der Sondernutzungssatzung zu sehen. Durch die o.g. Vergabekriterien erfolgt auf der einen Seite eine Darstellung der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten, aber auf der anderen Seite auch eine Begrenzung bzw. Einschränkung der Nutzung hinsichtlich der Lastenverteilung gegenüber den Anwohnern und Gewerbetreibenden. Das Platznutzungskonzept ist kein infrastruktureller Stadtentwicklungsplan für die Neu- und Umgestaltung von öffentlichen Plätzen.

Mögliches weiteres Verfahren

- Anhand des Beispiels der Stadt Köln wird ein Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Altstadt erstellt. Dabei werden die bereits vorliegenden Regelungen berücksichtigt.
- Das ordnungsbehördliche Genehmigungsverfahren wird soweit wie gesetzlich möglich vereinfacht.
- Die Kulturdirektion erarbeitet ein Handout für Veranstalter für die Durchführung und Meldepflichten.
- Es ist zu prüfen, inwieweit eine Online-Registrierung von Kulturorten, wie in Köln, möglich ist.

Anlagen

gez. T. Thierbach

Unterschrift Beigeordneter

12.01.2017

Datum

